

«Chur angezündet» Dichtung und Realität einer Sage



In Sagen vermischen sich kaum unterscheidbar Dichtung und Wahrheit. Der Schuhmacher Rimmel aus der Sage «Chur angezündet» ist nicht nur eine Sagengestalt. Jedoch hatte er in Chur 1821 keine Brände gelegt, sondern war ein mehrfacher Mörder.

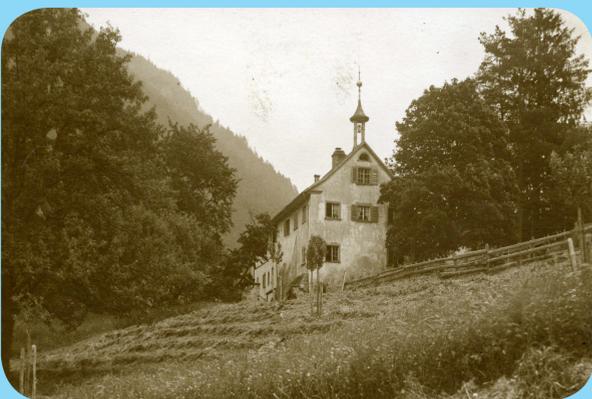
© Stadtarchiv Chur, Januar 2012 Texte und Abbildungen: Ursula Trebs Gestaltung: Ursula Trebs / Susanna Kraus Casutt

St. Hilarien

Die Kirche St. Hilarius, angeblich vom hl. Fridolin erbaut, wird erstmals in Schenkungsurkunden des 8. Jhs. erwähnt. Sie muss eine bedeutende Kultusstätte gewesen sein. 958 war St. Hilarius zusammen mit den Kirchen St. Laurentius und St. Martin sowie weiteren Gütern und Privilegien Teil der grossen Schenkung König Ottos I. an das Bistum Chur.

Vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jh. liessen sich in St. Hilarius Nonnen nieder, nachdem sich in St. Luzi eine Gemeinschaft von Prämonstratenser-Chorherren gebildet hatte. Die Nonnen sind erstmals am 6. Mai 1208 bezeugt, und zwar in einem Schutzbrief von Papst Innozenz III. Sie gehörten ebenfalls dem Prämonstratenserorden an und besaßen keine eigenständige Verwaltung, sondern bildeten mit den Chorherren eine klösterliche Einheit unter der Leitung des Propstes von St. Luzi. 1347 erschienen die Nonnen von St. Hilarien zum letzten Mal in den Dokumenten. Im Laufe des 14. Jh. ging das Kloster vermutlich ein. Nach der Reformation 1538 wurde das Klostergebäude wie andere Güter von St. Luzi zu Lehen gegeben, später wurde es Privatbesitz, seit 1899 ist es Eigentum des Priesterseminars St. Luzi.

Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. VII, 1948, S. 282–283.
Immacolata Saulle Hippenmeyer, Chur, St. Hilarien, in: Helvetia Sacra, Bd. III, 2002, S. 267–270.



◀ Der heute bestehende Hof St. Hilarien liegt südlich von Chur etwas erhöht auf einer Terrasse am Hang zwischen Plessur und Malixerstrasse. Das langgestreckte landwirtschaftliche Gebäude besitzt keine bemerkenswerten älteren Räume mehr. Möglicherweise steht es auf den Fundamenten des südlichen Klostertraktes.

Ansichtskarte 1935



▲ Die idyllisch gelegene Weihermühle bei Bonaduz.

Foto 2011

Chur angezündet

An einem Morgen früh im Sommer stand die Bäuerin auf St. Hilarien am Fenster und schaute nach dem Wetter. Da sah sie einen unordentlich gekleideten Mann in mittleren Jahren mit eiligen Schritten das Strässchen heraufkommen. Er sah sich erst ängstlich nach allen Seiten um, kam dann unsicher auf das Haus zu und klopfte an die Scheibe. Die Frau öffnete und fragte, was er wolle. Der Mann lachte böse, zeigte mit der Hand nach Chur hinunter und sagte: ««Dia khoga Churer» hatten mich vierzehn Tage bei Wasser und Brot eingesperrt, weil ich dem Gerber ein Stückchen Leder gestohlen habe. Das ist jetzt der Lohn! Schaut, wie die Rauchfahnen in die Luft steigen.»

Die Bäuerin war nicht auf den Kopf gefallen. Rasch sprang sie in die Küche und schleppte eine grosse Gelte voller Wäsche vor die Haustür. Dann rief sie den Mann und bat ihn, ihr zu helfen, die Gelte in den Keller zu tragen. Bereitwillig hob der Mann die schwere Gelte auf, trug sie die Stufen hinab und stellte sie in den Keller. Die listige Frau schlich ihm nach und, wie er die Gelte auf den Boden stellte, schlug sie die Kellertüre zu und zog den Schlüssel ab. Dann lief sie hinunter zur Kälberweide, rief die Nachbarn zusammen und erzählte, dass der Mann, der die Stadt angezündet habe, in ihrem Keller eingesperrt sei. Überrascht sahen die Nachbarn, dass es in der Stadt vom Obertor bis zum Untertor an verschiedenen Stellen brannte.

Der Mann – er habe Rümmel geheissen und sei Schuhmacher gewesen – wurde dann im Rathaus eingesperrt und vom Rat zum Hängen verurteilt. Das Glöckchen auf dem Obertor, das «Armasünderglöggli» fing an zu läuten, als die Richter und der Scharfrichter mit dem armen Sünder ankamen. Auf dem Galgenhügel erhielt er noch einen letzten Trunk, der Becher wurde danach in die Plessur geworfen.

Nach Arnold Büchli, Mythologische Landeskunde von Graubünden, 1989; erzählt 1930 von Christian Meier (1904–1942) unter Berufung auf seine alte Tante.

Franz Rimmel – kein Brandstifter, sondern ein Mörder

Franz Rimmel beging zusammen mit den Brüdern Hans Martin und Hans Bonadurer 1821 einen Raubmord. Er war 52 Jahre alt und stammte aus Häselgehr im Lechtal/Tirol. Von Beruf war Rimmel Uhren- und Vogelorgelflicker, Maurer und Tischmacher. Am Abend des 11. Juli 1821 kam er zur Weihermühle an der alten Versamerstrasse, ein Stück hinter Bonaduz gelegen. Der Müller Michael Blum liess ihn in der Stube schlafen, obwohl sie beim Branntweintrinken miteinander in Streit geraten waren. In der Nacht beging Rimmel eine grauenhafte Tat: Er ermordete wegen «Zorn, Rausch und Geld» den Müller und seine zwei Mägde. Danach verwendete er ein «Secklj mit Geld», weiter «eine Sackuhr und etwas weniges Kleidungsstücke». Am 13. Juli 1821 wurde er in Splügen vom Landjäger Daniel Hosang verhaftet und später nach Chur ins Zuchthaus gebracht. Er war geständig. Doch bevor es zum Prozess kam, beging er am 14. August 1821 Selbstmord durch Ersticken.

StAGR, III 22 b, Vagabundengericht 1803 bis 1823.

▼ Der Tote wurde am Galgen zur Warnung und Abschreckung über längere Zeit hängen gelassen.

Bündner Kalender 1843



▲ Zwischen den Bäumen: Der Churer Sennhof, Zuchthaus seit 1817.

Foto 1917

Gleichwohl sollte der tote Missetäter nach dem Willen der kantonalen Strafbehörde am Galgen aufgehängt werden. Dort hatte er so lange zu hängen, bis er von selbst herunterfiel. Gemäss Ratsprotokoll der Stadt Chur wurde am 17. August 1821 auf Ersuchen des «Criminalgerichtes» gestattet, im Werkhof «für den Verbrecher Rimmel eine Schleife verfertigen zu lassen, um ihn auf derselben zur Richtstatt zu schleifen». Den Arbeitern wurde zugesichert, dass dies für ihre Ehre nicht nachteilig sei. Denn alle Arbeiten, die mit einer Hinrichtung zu tun hatten, galten als «unehrlich», also als schändlich.

Am 28. August 1821 schrieb der Churer Amtsbürgermeister an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden: Die in der Nachbarschaft des Galgens lebenden Bewohner beklagten sich über den üblen Geruch, den der Leichnam verursache, und sorgten sich um ihre Gesundheit. Er ersuchte die Regierung, «diesen höchst ekelhaften u. wohl auch schädlichen Umständen durch beförderliches Verscharren des Leichnams» abzuwehren. Es ist anzunehmen, dass dies dann geschah.

StAC, AB III/P 01.053, Ratsprotokoll 1821 und 1822.
StAC, B III/01.010.006, Expeditionsprotokoll No. 6 vom 26. Oktober 1819 bis 27. November 1821.